

angegeben sind: 'Aachen, April 26', die aber alle Forscher ins Jahr 1194 setzen¹, heisst es von Bargone und S. Donnino, sie seien mit Rath und Hülfe Piacenza's zurückerobert worden. Man hat gesagt, nun sei das Reich auch unmittelbar wieder in den Besitz eingetreten, die Pfandschaft habe Heinrich gelöst², Piacenza habe den Zoll von Fiorenzuola zu Lehen erhalten, der von S. Donnino sei ihm erlassen und im Gebiete der Gräfin Mathilde sei ihm besondere Sicherheit verbürgt worden. Diese Vergünstigungen sind in der Urkunde wirklich enthalten, und ebenso bestimmt erscheint darin das Reich, nicht Piacenza, als Inhaberin der beiden Burgen, wenngleich von Abtragung der Pfandsumme keine Rede ist.

Also 1191 war die Verpfändung an Piacenza erfolgt: mehr als eine Urkunde bezeugt die Thatsache; 1194 hätte die Stadt aus den wichtigen Positionen weichen müssen, und obwohl die von unbekannter Macht eroberten Vesten mit ihrer Hülfe und ihrem Rathe wieder gewonnen waren, hätte sie doch eigentlich das Nachsehn gehabt, denn dem Verluste gegenüber würden die gewährten Vorthelle nur klein gewesen sein. Das ist eine Entwicklung, der es an innerer Wahrscheinlichkeit fehlt; man verliert alles Zutrauen, wenn sich urkundlich beweisen lässt, dass Piacenza noch 1197 die Pfandschaft von 1191 besessen hat. 'Auf Befehl und Willen Kaiser Heinrichs' erneuerten die Leute von S. Donnino damals den Piacentinern die Huldigung³. Das entsprach den Abmachungen von 1191⁴.

1) Eine Ausnahme machte Stumpf in dem ersten, nur wenig verbreiteten Druck seiner Regesten Heinrichs V., unter 3171 setzte er die Urkunde zu 1122; in der Umarbeitung liess er sie bei Seite, um sie später unter 4856 Heinrich VI. zuzutheilen. 2) Toeche, Heinrich VI. S. 331 N. 1. St. 4856. 3) In dem Eide Rudolfs von Siebeneich und Heinrichs von Lautern wurde festgesetzt, dass von Borgo und Bargone: *sacramenta renovarentur per convenientia tempora*. Das kaiserliche Privileg, das Piacenza im Juni 1191 erhielt, bestimmte dagegen: *sacramenta singulis quinquenniis renovabunt*. Mithin hätte die Erneuerung in der zweiten Hälfte des Jahres 1196 geschehen sollen. Aber wenigstens die Leute von Borgo scheinen sich gesträubt zu haben. Piacenza musste eine Beschwerde an Heinrich VI. richten; erst am 22. August 1197 bequeme sich Borgo zu abermaliger Huldigung *ex mandato et voluntate domini Henerici Romanorum imperatoris*. Poggiali l. c. V, 42. Dazu passt vortrefflich, dass Borgo gleich nach Heinrichs VI. Tode von Piacenza abfiel. Codagnelli annal. Plac. ed. Holder-Egger S. 23. 4) Hier gedenke ich der Combinationen Affò's. In seiner Storia di Parma III, 9. 10 sagt er, die Documente liessen erkennen, dass Parma nach der Verpfändung an Piacenza die beiden Burgen erobert habe. Dabei meint er einerseits einen Vertrag zwischen Parma und Piacenza von 1189, wonach Borgo und Bar-